

„Reiche“ und „arme“ Regionen Bayerns

Dr. Franz Kohlhuber

Regionale Unterschiede in Wirtschaftsleistung und Einkommen – dargestellt anhand von Kreisdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Ist eine Region reich, wenn sie die Voraussetzungen bietet, in großem Umfang Güter und Dienstleistungen zu produzieren und insofern wirtschaftlich leistungsstark ist? Oder ist sie reich, wenn die Menschen, die dort leben, ein besonders hohes Einkommen erzielen? Wenn ja, welches Einkommen? Das, welches durch Einsatz von Arbeit und Kapital, somit aus eigener „Kraft“ erwirtschaftet wird, oder das, welches letztlich für den Konsum oder als Ersparnis übrigbleibt? Werden Reichtum und Wohlstand überhaupt erst in ökonomischer oder monetärer Ausprägung sichtbar, also erst wenn die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Ressourcen in monetären Geldströmen ihren Niederschlag findet? Fragen wie diese lassen sich wohl nur schwer zufriedenstellend und zweifelsfrei beantworten. Auch der folgende Beitrag stößt hier natürlich an Grenzen und beschränkt sich daher bewusst auf die eingangs angesprochenen monetären Ausprägungen von Reichtum und Wohlstand. Er nutzt dabei einzelne Kennziffern, die aus dem Datenfundus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stammen und auch in kleinräumiger Regionalisierung zur Verfügung stehen. Doch bereits anhand der wenigen ausgewählten Indikatoren zeigt sich, dass man je nach Betrachtungsweise ein recht unterschiedliches, manchmal sogar konträres Bild erhält.

Reichtum ist – exakt betrachtet – nicht leicht zu definieren. Zwar wird der Begriff häufig quantitativ auf Geld und Besitztümer bezogen, dennoch lässt er sich aber nicht ohne Weiteres auf materielle Güter reduzieren, da er grundsätzlich auch die Verfügbarkeit von immateriellen Gütern umfasst, welche das Leben durchaus ebenfalls „bereichern“ können.

Trotz der Komplexität des Begriffs muss im vorliegenden Beitrag jedoch jeder ideelle und nichtmaterielle Aspekt außer Betracht gelassen und ausschließlich eine rein monetäre Betrachtungsweise gewählt werden. Dies ist sowohl der erforderlichen Eingrenzung und Operationalisierung der Thematik geschuldet, als auch dem zur Quantifizierung genutzten Datenfundus aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), die hierzu gleich mehrere aussagefähige Indikatoren beizusteuern vermögen.

Wie sich zeigt, fällt trotz dieser begrifflichen Eingrenzung ein eindeutiger Befund relativ schwer, da doch die – sozusagen gleichberechtigt nebeneinander – zur Verfügung stehenden Kennziffern recht unterschiedliche Befunde liefern. Je nach Blickwinkel resultiert ein anderes, manchmal sogar ziemlich konträres Bild. Umso mehr erscheint eine sehr differenzierte Betrachtungsweise geboten!

Den Ausschlag für eine Bewertung gibt – wie nahezu immer – die Wahl des Indikators. Hier seien drei einschlägige Kennzif-

fern der VGR nebeneinander gestellt:

1. das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner
2. das Primäreinkommen (etwa „Gesamtbeitrag der Bruttoeinkünfte“) je Einwohner
3. das Verfügbare Einkommen je Einwohner

Während die Einkommensaggregate der privaten Haushalte (2. und 3.) einen unmittelbaren Bezug zu den Menschen bzw. zu den privaten Haushalten aufweisen, verweist das Bruttoinlandsprodukt zu allererst auf das in einer bestimmten Region insgesamt erwirtschaftete Einkommen. Diese Unterscheidung ist insoweit von Belang, als nur ein Teil der Wirtschaftsleistung als Gegenwert den privaten Haushalten als (Brutto-)Einkommen zufließt und wiederum nur ein Teil davon – nach staatlicher Umverteilung – dort wirklich zur Verfügung steht.

Insofern stellen die „Pro-Kopf-Werte“ der beiden Einkommensaggregate zugleich jährliche Durchschnittswerte in Bezug auf die Einwohner dar – mit allen Vorbehalten, die eben mit derart pauschalisierten Durchschnitten verbunden sind.¹ Etwas anders ist es beim BIP zu sehen, welches den zentralen Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung verkörpert. Die

¹ So spielen z.B. strukturelle Gegebenheiten, wie die Bevölkerungsstruktur nach Alter, Erwerbsbeteiligung, Vermögensstatus usw., keinerlei Rolle, obgleich sie von ganz wesentlichem Einfluss auf die Höhe der (Durchschnitts-) Einkommen der Einwohner sind. Außerdem bleibt die Einkommensverteilung nach Größenklassen völlig außer Betracht.

Wirtschaftsleistung steht in keinem stringenten Bezug zur Wohnbevölkerung, sondern beruht auf dem Zusammenwirken der Produktionsfaktoren. Im Gegensatz zu den oben genannten Einkommensgrößen ist bei ihrer räumlichen Zuordnung der Ort der Entstehung bzw. der Arbeitsort maßgeblich, der natürlich in der Realität häufig vom Wohnort der Erwerbstätigen abweicht. Daher erscheint die Wirtschaftsleistung in den Ballungsräumen, die von einem hohen Zustrom an Berufspendlern geprägt sind – in Relation zur ansässigen Wohnbevölkerung – „überhöht“. In zwei Städten Bayerns (Schweinfurt, Regensburg) ist die Zahl der Erwerbstätigen (einschl. der Einpendler) sogar höher als die Zahl der Einwohner. Insofern ist die Kennziffer „BIP je Einwohner“, die ja in gewisser Weise die Wirtschaftskraft einer Region wiedergibt, vor dem Hintergrund der Pendlerverflechtung zu betrachten. Die Wohnbevölkerung kann hier zu allererst der Normierung der im absoluten BIP zusammengefassten Wirtschaftsleistung dienen, mit dem Ziel den unterschiedlichen „Größenzuschnitt“ der Regionen zu kompensieren.

Nachfolgend sind die wichtigsten Kenngrößen der VGR nebeneinandergestellt (die Zahlen gelten für Bayern und das Jahr 2007; sie sind in Mrd. Euro dargestellt):

Bruttoinlandsprodukt	433,0
= Bruttonationaleinkommen	430,5
= Volkseinkommen	315,5
= Primäreinkommen der privaten Haushalte	303,3
- Geleistete direkte Steuern (Lohn-, Einkommensteuern, so. direkte Steuern)	43,3
- Geleistete Sozialbeiträge (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	76,2
+ Empfangene monetäre Sozialleistungen	63,0
+ Übrige laufende Transfers (saldiert)	- 0,8
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	246,0

Landkreis München: Besonders „reich“ an Wirtschaftskraft (BIP)

Als wichtigster und aussagefähigster Indikator für die Wirtschaftskraft einer Region dient gemeinhin das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieses umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der zusammengefassten Bruttowertschöpfung (BWS) aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern (z.B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und abzüglich der Gütersubventionen. Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungs-

preisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich als Saldo aus dem Bruttoproduktionswert abzüglich der Vorleistungen. In Bayern belief sich das BIP im Jahr 2007 auf insgesamt 433,0 Milliarden Euro. Je Einwohner betrachtet entspricht dies einem Betrag von 34 630 Euro.

Den mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Wert verzeichnete der Landkreis München mit 84 141 Euro. Das entspricht annähernd dem Zweieinhalbfachen des Landesdurchschnitts. Neben einer stark produktivitätsorientierten Wirtschaftsstruktur bzw. einem besonders hohen Anteil kapitalintensiver Wirtschaftsbereiche (z.B. Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister) ist dieser deutschlandweit herausragende Wert nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund eines erheblichen Berufseinpenderüberhangs zu sehen.² Im Jahresdurchschnitt 2007 arbeiteten im Landkreis München um nahezu 63 000 bzw. 58,6% sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als dort ihren Wohnsitz hatten (z.Vgl.: in der Landeshauptstadt München betrug der entsprechende Überhang „nur“ 39,1%).

Auf den Landkreis München folgt auf Rang zwei der wirtschafts-kraftigsten Standorte in Bayern die Stadt Schweinfurt mit einem BIP von 75 189 Euro je Einwohner. Das ist ein Wert, der sich immer noch weit über dem Doppelten des Landesdurchschnitts bewegt. Allerdings geht dieses – möglicherweise etwas überraschende – Spitzenergebnis Schweinfurts allein auf die „Mobilität der Produktionsfaktoren“, speziell die nachweislich besonders enge Pendlerverflechtung mit dem Umland, zurück.³ In der kreisfreien Stadt Schweinfurt haben 16,5% mehr Menschen ihren Arbeitsplatz als dort wohnen (Kinder, Ruheständler und sonstige Nichterwerbspersonen eingeschlossen). Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist die Zahl derer, die im Stadtgebiet arbeiten, über dreimal so hoch wie die Zahl derer, die dort wohnen.

Genau umgekehrt verhält es sich infolge dessen beim umliegenden Landkreis Schweinfurt: Hier haben nicht einmal halb so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz wie dort ihren Wohnsitz haben. Auf 100 Einwohner entfallen im Landkreis etwa 28 Arbeitsplätze, in der Stadt sind es 117 – relativ betrachtet über viermal so viele. Mit einem BIP

² Sämtliche Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind folgender Quelle entnommen: Bundesagentur für Arbeit <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/i.html>

³ Man könnte natürlich daneben auch schlicht den Verlauf der administrativen Grenzen bzw. hier das relativ eng eingegrenzte Stadtgebiet als ausschlaggebend erachten, welches statistisch entsprechend hohe Pendlerzahlen herbeiführt.

von 16 370 Euro je Einwohner weist der Landkreis Schweinfurt den mit großem Abstand niedrigsten Pro-Kopf-Wert unter allen 96 bayerischen Kreisgebieten auf. Auf dem vorletzten Platz befindet sich der Landkreis Bayreuth mit einem fast 11 % höheren Ergebnis (18 150 Euro je Einw.).

Ganz oben in der Liste der wirtschaftsstärksten Regionen befinden sich auch die Städte Regensburg (70 605, Rang 3), Ingolstadt (66 245 / 4), Aschaffenburg (58 717 / 5), Erlangen (56 903 / 6) und Coburg (56 513 / 7). Sie alle profitieren werktäglich von einem gewaltigen Zustrom an Berufspendlern. „Aus eigener Kraft“ bzw. aus dem eigenen Erwerbstätigenpotential könnten die in diesen Zentren bereitgestellten Arbeitsplätze schon rein quantitativ nicht annähernd in vollem Umfang besetzt werden, da die Proportion der Erwerbstätigen- zur Einwohnerzahl jeweils 80 % übersteigt.⁴ Dies gilt darüber hinaus wohl auch noch für eine ganze Reihe von weiteren Städten, die ihre Wirtschaftskraft, in hohem Maße einem im Umland wohnhaften Erwerbspersonenpotential verdanken.

Erst auf dem achten Rang folgt bei dieser Betrachtungsweise die Landeshauptstadt München. Auch sie „profitiert“ dabei natürlich bezüglich ihrer Wirtschaftskraft von dem massiven Zustrom an Berufspendlern, die ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet haben. Allein in Bezug auf die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze betrug der Einpendlerüberschuss nahezu 190 000 Menschen bzw. 39,1 %.

Natürlich ist kaum zu bestreiten, dass für namhafte Ballungszentren, die sich zugleich ja auch als internationale Wirtschaftsstandorte besonderer Attraktion erfreuen, auch ein gewisser „Strukturbonus“ existiert, der die Investitionsbereitschaft und die „Ansiedlung“ von Kapital forciert. Mit anderen Worten: Man könnte vermuten, die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ziehen sich quasi magnetisch an und – trotz aller Mobilität – schlägt diese Konstellation auch auf die Faktorpreise durch, so dass daraus auch überdurchschnittliche Arbeitseinkommen resultieren.

Im Fall des größten bayerischen Verdichtungsraums, bestehend aus Landkreis und Stadt München, ist dieser Struktureffekt nicht von der Hand zu weisen. Das soll natürlich nicht heißen, dass nicht auch in anderen Regionen strukturelle Besonderheiten eine ähnliche oder vielleicht sogar noch dominantere Rolle spielen, wie z.B. die Ansiedlung großer Industrieunternehmen (z.B. Stadt Ingolstadt, Landkreise Dingolfing-Landau und Altötting). Nichts desto weniger er-

klärt sich ein Großteil der „Wohlstands-Unterschiede“, wie sie das BIP je Einwohner offenbart, schon allein durch die regionale Fluktuation und Mobilität der erwerbstätigen Bevölkerung. Wirtschaftsstrukturelle Vorteile und regionale Agglomerationsvorteile sind dabei häufig mit entsprechenden Einkommensvorteilen verbunden (seien sie aufgrund der Preisdifferenzen oft auch nur nominaler Art). Sie überhöhen gewissermaßen die aus der Pendlerverflechtung resultierenden Unterschiede bezüglich der Wirtschaftskraft.

Landkreis Starnberg: Besonders hohes Bruttoeinkommen der Bevölkerung

Vor der europaweiten Vereinheitlichung und begrifflichen „Europäisierung“ der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stand in Deutschland der Begriff des Volkseinkommens mit im Zenith, was gesamtwirtschaftliche Daten anbelangte. Nach den Bestimmungen des seit geraumer Zeit gültigen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) gilt hierfür nun der Begriff „Primäreinkommen“. Dieses ergibt sich nach Abzug der indirekten Steuern und Abschreibungen vom Bruttoinlandsprodukt sowie der Berücksichtigung der monetären grenzüberschreitenden Inlands-/Auslands Transaktionen. In der Regionalrechnung zählen dazu auch die rein administrativ bestimmten „Grenzen“ zwischen den Kreisgebieten. Zudem wird das Primäreinkommen noch auf die volkswirtschaftlichen Sektoren aufgeteilt, wobei der mit Abstand größte Teil dem Sektor der privaten Haushalte – der Bevölkerung also – zufließt.

Das Primäreinkommen stellt damit allgemein den weitestgefassten sektoralen Einkommensbegriff dar. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen gehören im Einzelnen die Arbeitnehmerentgelte (Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), der Betriebsüberschuss sowie die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (hierzu zählen auch unterstellte Mieten für selbstgenutztes Wohneigentum) und nicht zuletzt der (im Allgemeinen positive) Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen (vor allem Zinsen, Dividenden).

In Bayern handelte es sich beim Primäreinkommen der privaten Haushalte im Jahr 2007 um einen Betrag von 303,3 Mil-

⁴ Bayernweit kommen derzeit auf 100 Einwohner rund 52 Erwerbstätige.

Wirtschaftskraft, Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹ in Bayern 2007 nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen

Amtlicher Regional-schlüssel	Gebietseinheit (KS = kreisfreie Stadt) (LK = Landkreis)	Bruttoinlandsprodukt			Primäreinkommen der privaten Haushalte			Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte		
		€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer	€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer	€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer
R e g i e r u n g s b e z i r k e	1 Oberbayern	41 903	121,0	1	27 869	114,9	1	21 391	108,7	1
	kreisfreie Städte	56 471	163,1	2	30 087	124,1	1	22 266	113,2	1
	Landkreise	34 203	98,8	1	26 696	110,1	1	20 928	106,4	1
	2 Niederbayern	29 461	85,1	6	21 430	88,4	6	17 934	91,2	6
	kreisfreie Städte	49 962	144,3	4	22 760	93,8	3	19 596	99,6	2
	Landkreise	26 349	76,1	3	21 229	87,5	6	17 682	89,9	6
	3 Oberpfalz	31 072	89,7	3	21 290	87,8	7	17 794	90,5	7
	kreisfreie Städte	60 575	174,9	1	22 149	91,3	5	18 772	95,4	6
	Landkreise	23 649	68,3	5	21 074	86,9	7	17 548	89,2	7
	4 Oberfranken	28 783	83,1	7	21 540	88,8	5	18 746	95,3	4
	kreisfreie Städte	49 298	142,4	5	21 294	87,8	6	19 085	97,0	5
	Landkreise	23 241	67,1	7	21 606	89,1	5	18 654	94,8	4
	5 Mittelfranken	33 699	97,3	2	23 538	97,1	2	19 485	99,1	2
	kreisfreie Städte	45 470	131,3	6	23 083	95,2	2	19 323	98,2	3
	Landkreise	23 418	67,6	6	23 936	98,7	2	19 627	99,8	3
	6 Unterfranken	29 905	86,4	5	22 278	91,9	4	18 631	94,7	5
	kreisfreie Städte	53 319	154,0	3	22 197	91,5	4	19 202	97,6	4
	Landkreise	24 328	70,3	4	22 298	91,9	4	18 495	94,0	5
	7 Schwaben	30 766	88,8	4	23 065	95,1	3	19 353	98,4	3
	kreisfreie Städte	42 583	123,0	7	20 947	86,4	7	18 210	92,6	7
	Landkreise	27 282	78,8	2	23 690	97,7	3	19 690	100,1	2
	Bayern	34 630	100,0	.	24 252	100,0	.	19 670	100,0	.
	dav. kreisfreie Städte	51 679	149,2	.	25 512	105,2	.	20 379	103,6	.
	Landkreise	27 856	80,4	.	23 752	97,9	.	19 388	98,6	.
O b e r b a y e r n	161 KS Ingolstadt	66 245	191,3	4	23 353	96,3	40	18 238	92,7	68
	162 KS München	56 306	162,6	8	30 868	127,3	3	22 606	114,9	5
	163 KS Rosenheim	40 236	116,2	25	26 929	111,0	10	23 113	117,5	3
	171 LK Altötting	41 979	121,2	23	22 081	91,0	59	18 625	94,7	60
	172 LK Berchtesgadener Land	25 428	73,4	59	20 081	82,8	84	18 402	93,6	66
	173 LK Bad Tölz-Wolfratshausen	26 947	77,8	49	27 168	112,0	9	21 946	111,6	9
	174 LK Dachau	21 422	61,9	83	28 025	115,6	8	20 863	106,1	14
	175 LK Ebersberg	23 968	69,2	72	30 071	124,0	4	22 087	112,3	8
	176 LK Eichstätt	20 545	59,3	88	23 744	97,9	33	18 086	91,9	72
	177 LK Erding	22 976	66,3	77	26 137	107,8	14	19 429	98,8	39
	178 LK Freising	44 058	127,2	19	26 764	110,4	11	19 478	99,0	38
	179 LK Fürstenfeldbruck	19 246	55,6	91	28 026	115,6	7	21 490	109,3	11
	180 LK Garmisch-Partenkirchen	23 483	67,8	76	22 654	93,4	49	20 159	102,5	21
	181 LK Landsberg a. Lech	25 359	73,2	61	25 064	103,3	20	19 495	99,1	36
	182 LK Miesbach	28 419	82,1	42	28 213	116,3	6	22 720	115,5	4
	183 LK Mühldorf a. Inn	29 509	85,2	36	22 721	93,7	46	19 004	96,6	51
	184 LK München	84 141	243,0	1	33 626	138,7	2	24 726	125,7	2
	185 LK Neuburg-Schrobenhausen	28 453	82,2	41	22 727	93,7	45	18 322	93,1	67
	186 LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	27 142	78,4	46	25 774	106,3	16	19 742	100,4	33
	187 LK Rosenheim	27 043	78,1	48	24 415	100,7	23	20 026	101,8	25
188 LK Starnberg	38 041	109,8	27	37 946	156,5	1	28 764	146,2	1	
189 LK Traunstein	28 772	83,1	40	22 228	91,7	57	19 242	97,8	43	
190 LK Weilheim-Schongau	29 148	84,2	39	24 251	100,0	27	19 920	101,3	28	
N i e d e r b a y e r n	261 KS Landshut	48 363	139,7	13	24 078	99,3	29	19 915	101,2	29
	262 KS Passau	56 224	162,4	9	21 248	87,6	70	19 061	96,9	48
	263 KS Straubing	45 091	130,2	18	22 633	93,3	51	19 759	100,5	32
	271 LK Deggendorf	29 930	86,4	33	20 400	84,1	78	17 163	87,3	89
	272 LK Freyung-Grafenau	20 663	59,7	86	18 340	75,6	96	16 193	82,3	96
	273 LK Kelheim	24 109	69,6	71	22 958	94,7	42	18 544	94,3	62
	274 LK Landshut	26 621	76,9	51	23 794	98,1	32	18 720	95,2	56
	275 LK Passau	22 640	65,4	78	19 967	82,3	88	17 330	88,1	85
	276 LK Regen	23 921	69,1	74	18 642	76,9	95	16 456	83,7	95
	277 LK Rottal-Inn	25 417	73,4	60	21 147	87,2	72	18 130	92,2	70
278 LK Straubing-Bogen	20 624	59,6	87	21 393	88,2	67	17 388	88,4	84	
279 LK Dingolfing-Landau	46 179	133,3	16	23 353	96,3	39	18 452	93,8	64	

1 Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Noch: Wirtschaftskraft, Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹ in Bayern 2007 nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen

Amtlicher Regional-schlüssel	Gebietseinheit (KS = kreisfreie Stadt) (LK = Landkreis)		Bruttoinlandsprodukt			Primäreinkommen der privaten Haushalte			Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte		
			€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer	€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer	€ je Einwohner	Bayern ± 100	Rang- ziffer
Oberpfalz	361	KS Amberg	42 872	123,8	22	20 340	83,9	81	18 008	91,6	74
	362	KS Regensburg	70 605	203,9	3	23 085	95,2	41	19 008	96,6	50
	363	KS Weiden i.d.OPf.	47 959	138,5	14	21 135	87,1	73	18 837	95,8	54
	371	LK Amberg-Weizsachb.	20 202	58,3	89	20 010	82,5	87	16 705	84,9	94
	372	LK Cham	27 863	80,5	43	19 318	79,7	90	16 785	85,3	93
	373	LK Neumarkt i.d.OPf.	27 816	80,3	44	22 534	92,9	53	18 510	94,1	63
	374	LK Neustadt a.d.Waldnaab	20 820	60,1	85	20 386	84,1	79	17 312	88,0	86
	375	LK Regensburg	19 040	55,0	93	23 740	97,9	34	18 639	94,8	58
	376	LK Schwandorf	27 063	78,1	47	20 368	84,0	80	17 186	87,4	88
	377	LK Tirschenreuth	22 561	65,1	79	18 973	78,2	92	16 795	85,4	92
Oberfranken	461	KS Bamberg	55 026	158,9	10	21 283	87,8	69	18 626	94,7	59
	462	KS Bayreuth	48 587	140,3	12	21 579	89,0	64	19 238	97,8	44
	463	KS Coburg	56 513	163,2	7	23 705	97,7	35	21 103	107,3	13
	464	KS Hof	35 814	103,4	28	18 790	77,5	94	17 775	90,4	78
	471	LK Bamberg	19 558	56,5	90	21 935	90,4	61	17 898	91,0	75
	472	LK Bayreuth	18 150	52,4	95	20 754	85,6	76	17 492	88,9	83
	473	LK Coburg	23 493	67,8	75	22 515	92,8	54	19 794	100,6	31
	474	LK Forchheim	19 081	55,1	92	24 135	99,5	28	18 984	96,5	52
	475	LK Hof	24 508	70,8	67	20 657	85,2	77	19 162	97,4	46
	476	LK Kronach	29 766	86,0	35	22 734	93,7	44	20 595	104,7	15
477	LK Kulmbach	26 838	77,5	50	21 359	88,1	68	18 783	95,5	55	
478	LK Lichtenfels	29 369	84,8	37	20 330	83,8	82	18 105	92,0	71	
479	LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge	26 077	75,3	54	19 101	78,8	91	17 760	90,3	79	
Mittefranken	561	KS Ansbach	47 614	137,5	15	21 538	88,8	65	19 113	97,2	47
	562	KS Erlangen	56 903	164,3	6	25 902	106,8	15	19 484	99,1	37
	563	KS Fürth	40 179	116,0	26	26 396	108,8	12	22 143	112,6	7
	564	KS Nürnberg	45 184	130,5	17	21 757	89,7	62	18 592	94,5	61
	565	KS Schwabach	31 768	91,7	31	24 535	101,2	22	20 267	103,0	18
	571	LK Ansbach	24 745	71,5	64	20 782	85,7	75	17 548	89,2	82
	572	LK Erlangen-Höchstädt	26 344	76,1	52	28 945	119,3	5	22 271	113,2	6
	573	LK Fürth	18 771	54,2	94	25 382	104,7	18	20 376	103,6	17
	574	LK Nürnberger Land	24 565	70,9	66	26 143	107,8	13	21 527	109,4	10
	575	LK Neustadt-Bad Windsheim	22 207	64,1	81	21 173	87,3	71	17 830	90,6	77
576	LK Roth	21 678	62,6	82	23 584	97,2	36	19 263	97,9	42	
577	LK Weißenburg-Gunzenhausen	23 967	69,2	73	20 790	85,7	74	18 075	91,9	73	
Unterfranken	661	KS Aschaffenburg	58 717	169,6	5	24 409	100,6	24	20 242	102,9	19
	662	KS Schweinfurt	75 189	217,1	2	18 959	78,2	93	17 553	89,2	81
	663	KS Würzburg	41 797	120,7	24	22 364	92,2	55	19 331	98,3	41
	671	LK Aschaffenburg	25 026	72,3	63	25 090	103,5	19	19 970	101,5	26
	672	LK Bad Kissingen	24 167	69,8	70	20 074	82,8	86	17 873	90,9	76
	673	LK Rhön-Grabfeld	26 232	75,7	53	20 074	82,8	85	17 260	87,7	87
	674	LK Haßberge	24 406	70,5	68	20 309	83,7	83	17 154	87,2	90
	675	LK Kitzingen	26 050	75,2	55	23 516	97,0	37	20 115	102,3	24
	676	LK Miltenberg	27 210	78,6	45	22 556	93,0	52	18 842	95,8	53
	677	LK Main-Spessart	29 157	84,2	38	22 142	91,3	58	18 153	92,3	69
678	LK Schweinfurt	16 370	47,3	96	21 641	89,2	63	17 584	89,4	80	
679	LK Würzburg	21 097	60,9	84	22 709	93,6	47	18 436	93,7	65	
Schwaben	761	KS Augsburg	43 413	125,4	20	19 942	82,2	89	17 075	86,8	91
	762	KS Kaufbeuren	30 447	87,9	32	21 394	88,2	66	19 341	98,3	40
	763	KS Kempten (Allgäu)	43 325	125,1	21	22 701	93,6	48	20 155	102,5	22
	764	KS Memmingen	48 593	140,3	11	24 281	100,1	25	21 393	108,8	12
	771	LK Aichach-Friedberg	22 441	64,8	80	25 634	105,7	17	20 469	104,1	16
	772	LK Augsburg	24 676	71,3	65	24 823	102,4	21	19 927	101,3	27
	773	LK Dillingen a.d.Donau	25 940	74,9	56	23 931	98,7	31	19 910	101,2	30
	774	LK Günzburg	34 623	100,0	30	22 779	93,9	43	19 019	96,7	49
	775	LK Neu-Ulm	29 886	86,3	34	23 974	98,9	30	19 599	99,6	35
	776	LK Lindau (Bodensee)	25 046	72,3	62	22 648	93,4	50	19 715	100,2	34
777	LK Ostallgäu	25 906	74,8	57	21 962	90,6	60	18 688	95,0	57	
778	LK Unterallgäu	25 804	74,5	58	23 515	97,0	38	20 130	102,3	23	
779	LK Donau-Ries	35 401	102,2	29	24 276	100,1	26	20 217	102,8	20	
780	LK Oberallgäu	24 366	70,4	69	22 252	91,8	56	19 185	97,5	45	

1 Private Haushalte einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

liarden Euro; dies entspricht 70,0% des erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts bzw. 70,4% des Bruttonationaleinkommens (Bruttosozialprodukts).⁵ Umgerechnet auf die Wohnbevölkerung resultiert ein durchschnittliches „Bruttoeinkommen“ von 24 252 Euro je Einwohner. Die Bandbreite, innerhalb der sich die einzelnen Kreisergebnisse bewegen reicht von 18 340 Euro im Landkreis Freyung-Grafenau bis 37 946 Euro je Einwohner im Landkreis Starnberg.

Nach dem Landkreis Starnberg folgt der Landkreis München auf Rang zwei der bayerischen Kreisgebiete mit dem höchsten Primäreinkommen je Einwohner (33 626). An dritter Stelle positioniert sich die Landeshauptstadt selbst (30 868), dicht gefolgt vom Landkreis Ebersberg (30 071). Als einziger nicht dem Regierungsbezirk Oberbayern angehöriger Kreis schafft es der Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgrund des überdurchschnittlichen Bruttoeinkommens seiner Einwohner mit Rang 5 unter die Top 10 der 96 bayerischen Kreisgebiete.

Ganz am unteren Ende der Primäreinkommensskala befinden sich neben dem bereits erwähnten Landkreis Freyung-Grafenau (18 340 Euro je Einwohner) die Landkreise Regen (18 642), Tirschenreuth (18 973) und Wunsiedel (19 101), aber auch die kreisfreien Städte Hof (18 790), Schweinfurt (18 959) und Augsburg (19 942).

Knapp zwei Drittel der Primäreinkommen (65,8%) entstammen bayernweit einem unselbständigen Arbeitsverhältnis. Dabei bewegen sich die Anteile auf Kreisebene zwischen 54,9 und 74,3%. Zwischen 10,7 und 16,7% (Bayerndurchschnitt: 13,3%) der Primäreinkommen resultierten aus Betriebsüberschuss oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Bei den übrigen 20,9% (im Landesdurchschnitt, im einzelnen zwischen 14,8 und 30,2% schwankend) handelt es sich um Vermögenseinkommen – genau gesagt um den Saldo aus empfangenen Kapitalerträgen und geleisteten Schuldzinsen oder ähnlichen Belastungen.

Im „reichen“ Landkreis Starnberg etwa setzte sich das gesamte Primäreinkommen der Bevölkerung nur zu 56,4% aus Arbeitnehmereinkommen zusammen. Bei 16,7% handelte es sich um Betriebsüberschuss bzw. Selbständigeneinkommen und bei 26,9% um Vermögenseinkommen (saldiert). Im Vergleich dazu verteilten sich die Primäreinkommen der Bevölkerung der Stadt Augsburg, die im Einkommensranking mit einem der letzten Plätze Vorlieb nehmen muss, zu 70,2% aus Arbeitnehmereinkommen, zu 11,2% aus Betriebsüberschuss

bzw. Selbständigeneinkommen und zu 18,5% Vermögenseinkommen (saldiert). Eine völlig unterschiedliche Struktur der Einkommen also, was deren Quelle anbelangt. Für die Mechanismen des staatlichen Umverteilungsapparats und den Niveauvergleich der Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen sind derartige Strukturen – wie sich im Folgenden zeigen wird – teilweise von erheblichem Belang.

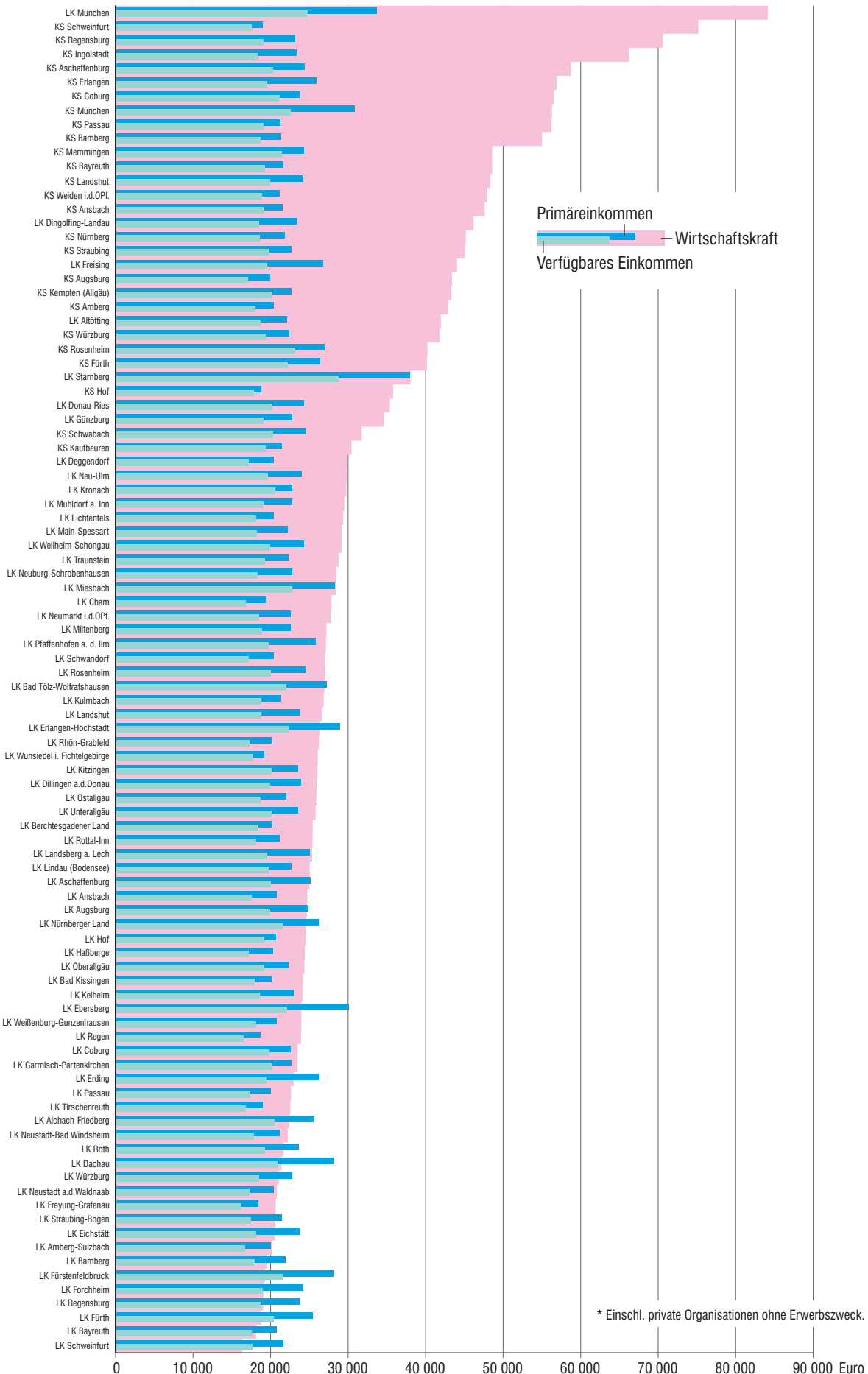
Verfügbares Einkommen: Starnberg bleibt trotz Umverteilungseffekten vorn

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es unterscheidet sich im Wesentlichen vom Primäreinkommen durch die dazwischen gelagerten Umverteilungsaktivitäten, insbesondere die des Staates und der zum Staatssektor zählenden Sozialversicherung. Einerseits schöpft der Staat finanzielle Mittel ab, z. B. in Gestalt direkter Steuern, welche dazu dienen, die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu finanzieren (z. B. Bildungs-, Gesundheitswesen, Verteidigung). Zum Großteil dienen die abgeschöpften Mittel aber auch „echten“ Umverteilungsaktivitäten im Rahmen der Solidargemeinschaft. Diese sind de jure zwar primär individualorientiert, de facto können sie jedoch auch regionale Niveaueffekte auslösen, da die Bevölkerungsstrukturen regional recht unterschiedlich sind.

So unterscheidet sich z. B. der Kreis der Empfänger von Transfer- bzw. Sozialleistungen signifikant vom Kreis der Primäreinkommensbezieher, welche durch Steuern und Sozialbeiträge diese Leistungen „finanzieren“. Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erhalten rein statistisch betrachtet somit beispielsweise in doppelter Hinsicht einen Ausgleich: Erstens fallen dort insgesamt weniger (abfließende) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung an und zweitens fließen dorthin überproportionale Leistungen aus diesem Versicherungssystem. Dies ist natürlich nur als eine von unzählig vielen Facetten eines durch konkurrierende und komplementäre Regelungen geprägten und in der Bilanz letztlich wohl unüberschaubaren Steuer- und Sozialsystems zu sehen. Dass auch auf regionaler Ebene durch die Umverteilungsaktivitäten des Staats- und Sozialversicherungssystems bestimmte Wirkungsmechanismen ausgelöst werden, soll nun im Folgenden noch gezeigt werden.

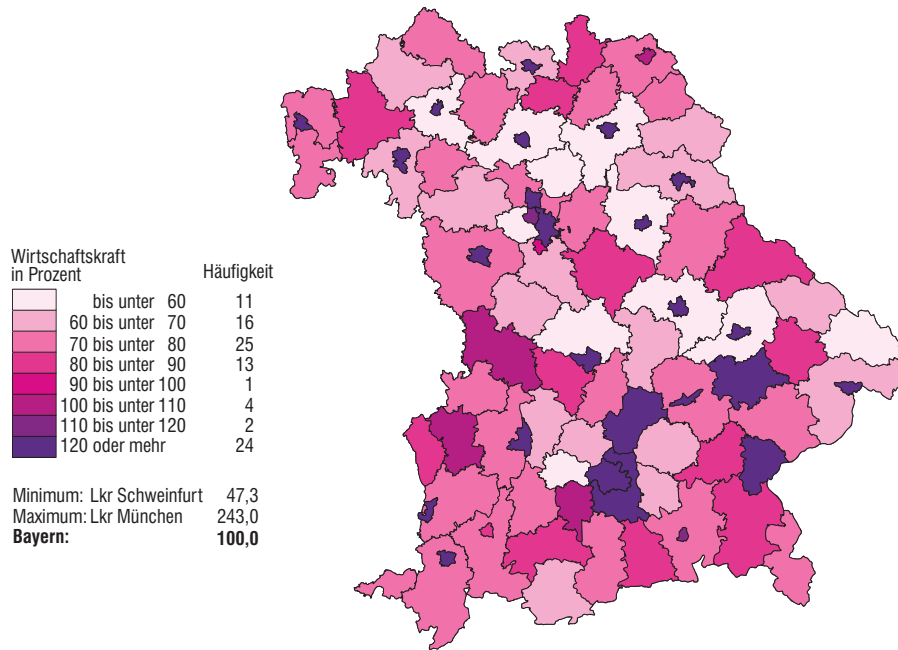
⁵ Die Differenz zwischen Bruttoinlandsprodukt/Bruttonationaleinkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte entfällt fast ausnahmslos auf Abschreibungen (ca. 15%) und auf indirekte Steuern (ca. 12%).

Abb. 1 **Wirtschaftskraft, Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte* in Bayern 2007 nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen**

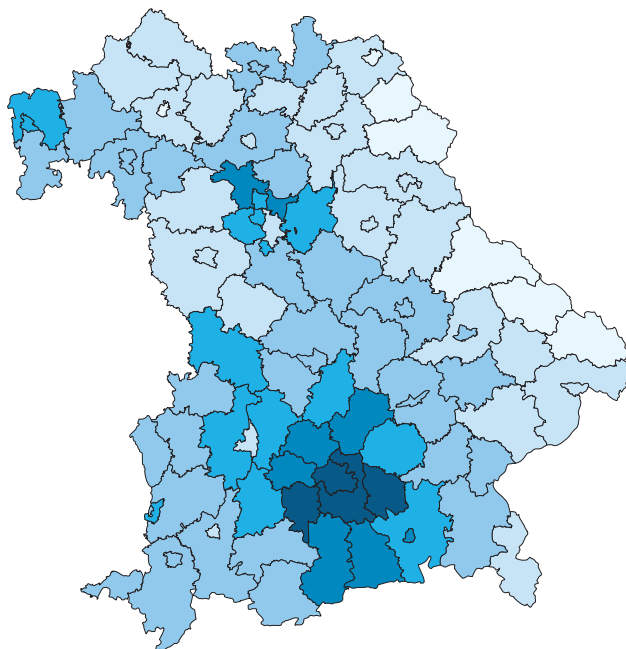


* Einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abb. 2 1. **Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2007 („Wirtschaftskraft“)**
Bayern $\hat{=}$ 100



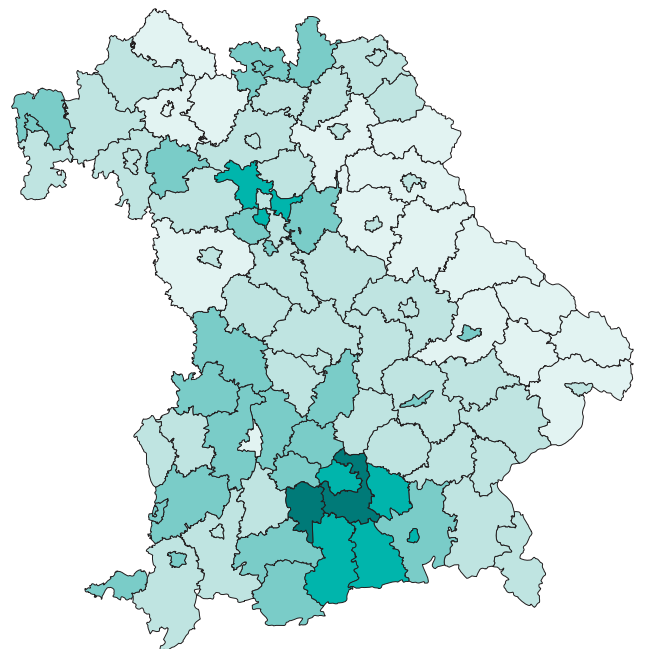
2. **Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2007**
Bayern $\hat{=}$ 100



Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner		Häufigkeit
bis unter 80	7	
80 bis unter 90	28	
90 bis unter 100	35	
100 bis unter 110	15	
110 bis unter 120	7	
120 oder mehr	4	

Minimum: Lkr Freyung-Grafenau 75,6
Maximum: Lkr Starnberg 156,5
Bayern: 100,0

3. **Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2007**
Bayern $\hat{=}$ 100



Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner		Häufigkeit
bis unter 90	17	
90 bis unter 100	45	
100 bis unter 110	25	
110 bis unter 120	7	
120 oder mehr	2	

Minimum: Lkr Freyung-Grafenau 82,3
Maximum: Lkr Starnberg 146,2
Bayern: 100,0

Zunächst sei festgehalten, dass den privaten Haushalten durch den Umverteilungsprozess Teile ihres Primäreinkommens entzogen werden. Insgesamt wurden in Bayern etwa 57,3 Milliarden Euro oder 18,9% zur (ergänzenden) Finanzierung staatlicher/gesamtgesellschaftlicher Aufgaben „konfisziert“. Das heißt, dass das verfügbare Einkommen bayernweit mit insgesamt 246,0 Milliarden Euro um 18,9% niedriger war als das Primäreinkommen. Als wesentlichste Positionen der Umverteilung seien genannt:

Direkte Steuern (insbes. Lohn- und Einkommensteuer)	- 43,3 Mrd. €
Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer:	- 76,2 Mrd. €
Monetäre Sozialleistungen (z.B. Renten, Pensionen, ALG, KiG usw.)	+ 63,0 Mrd. €

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl Bayerns ergibt sich aus den genannten 246,0 Milliarden ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Betrag von 19 670 Euro.

Weder ganz an der Spitze, noch ganz am Ende der Einkommensskala führen die Umverteilungsmechanismen zu einer massiven Veränderung im Ranking der Kreisgebiete: Die Landkreise Starnberg und München können ihre Führungsposition angesichts des deutlichen Vorsprungs bei den Primäreinkommen verteidigen. Ebenso bleiben die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen ganz am Ende der Skala. Allerdings verringern sich die Niveauunterschiede beträchtlich. An der Spitze der Skala reduziert sich der „Vorsprung“ im Einkommensniveau um mehr als 10%-Punkte und auch am unteren Ende verbessern sich die genannten Landkreise um etwa 7 bis 8%-Punkte gegenüber dem Landesdurchschnitt. Der Abstand zwischen dem einkommensstärksten und dem einkommenschwächsten Kreis, der sich beim Primäreinkommen noch in einer Proportion vom 2,07-fachen manifestierte, beschränkte sich beim verfügbaren Einkommen auf das 1,78-fache. Offenbar führt das im Grunde ausschließlich auf „individuellen Finanzausgleich“ ausgerichtete Solidarsystem also – zumindest mittelbar – auch zur Nivellierung regionaler Disparitäten.

Neben der abweichenden Einkommensverteilung dürfte hierbei die unterschiedliche Abgabenbelastung der einzelnen Einkommensarten von maßgeblicher Bedeutung sein. Insbesondere mag auch der Aspekt, dass ausschließlich Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte) neben dem Abzug direkter Steuern auch durch Sozialbeiträge belastet werden, eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen.

Allein infolge der Umverteilungsmechanismen schiebt sich die Stadt Rosenheim unter den 96 Kreisen Bayerns auf den dritten Platz nach vorne. Beim Primäreinkommen je Einwohner lag die Stadt noch auf Rang zehn und beim Pro-Kopf-BIP gar auf Rang 25. Den kräftigsten Sprung nach vorne in der Skala machen jedoch die Landkreise Hof und Kronach in Oberfranken und Garmisch-Partenkirchen in Oberbayern, die ihre Platzierung im Ranking jeweils um 28 bis 30 Positionen verbessern, wobei sich der Landkreis Kronach beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen bis auf Platz 15 und der Landkreis Garmisch-Partenkirchen immerhin auf Platz 21 von 96 nach vorne schiebt. Auch die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren können ihre Position nachhaltig verbessern.

Am deutlichsten verschlechtert sich im Zuge der Umverteilung die Position Ingolstadts (von 40 auf 68) und vor allem die des benachbarten Landkreises Eichstätt, der beim Primäreinkommen noch auf Rang 33 lag, aber beim verfügbaren Einkommen nur Platz 72 erreichte. Stark betroffen sind daneben auch die Landkreise Freising, Erding, Dingolfing-Landau, Landshut, Regensburg, Forchheim und Neuburg-Schrobenhausen sowie die Stadt Erlangen, die jeweils über zwanzig Ränge zurückfallen.

Arbeitnehmereinkommen weisen höhere Abgabenbelastung auf

Entscheidender als die durch die Umverteilung bewirkten Verschiebungen in der ordinalen Reihenfolge (Einkommens-Ranking) ist die Frage, welcher Anteil vom Primäreinkommen der Bevölkerung als verfügbares Einkommen verbleibt. Bayernweit waren dies im Jahr 2007 81,1%. Hierfür ist einerseits die Abgabenquote (direkte Steuern, Sozialbeiträge) und andererseits die Höhe des zufließenden Sekundär- bzw. Transfereinkommens (Monetäre Sozialleistungen) von maßgeblicher Bedeutung.

Im Landesdurchschnitt „konfisizieren“ Staat und Sozialversicherung 39,4% des Primäreinkommens (davon direkte Steuern: 14,3%, Sozialbeiträge: 25,1%). Zwischen den einzelnen Kreisgebieten weist dieser Prozentsatz allerdings gehörige Schwankungen zwischen 32,6% und 45,3% auf. Am meisten mit Abgaben belastet sind die Einwohner der kreisfreien Städte Erlangen (45,3%), München (44,8%), Augsburg (44,0%), Ingolstadt (43,5%), Regensburg (43,1%) sowie einiger weiterer Landkreise, meist in der Peripherie der Landeshauptstadt (über 40%). Unterproportional durch Abgaben belastet sind im Allgemeinen die ländlichen Regionen, insbesondere die Be-

wohner der Landkreise Schwabens, Niederbayerns, der Oberpfalz und der drei Regierungsbezirke Frankens. Die Einwohner der Landkreise Unterallgäu und Kitzingen werden mit 32,6 bzw. 33,1% relativ wenig von Abgaben belastet.

Da der überwiegende Teil der Abgaben auf Sozialbeiträge zurückzuführen ist, besteht ein kausaler und auch statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Art der erzielten Primäreinkommen und deren Belastung mit Abzügen. Speziell die Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden durch Lohnsteuer und Sozialbeiträge doppelt belastet, während die anderen Einkommensarten ausschließlich der Einkommenssteuer unterworfen sind. Konkret zeigt sich eine relativ hohe positive Korrelation zwischen dem Anteil des Arbeitnehmerentgelts am gesamten Primäreinkommen und der Abgabenquote.⁶ Die oben genannten Kreise mit besonders hoher oder besonders niedriger Abgabenquoten bestätigen diesen Zusammenhang mit einer Ausnahme. Im Landkreis München ist der Anteil der Arbeitnehmereinkommen mit 64,1% leicht unterdurchschnittlich. Allerdings steht der etwas niedrigeren Sozialbeitragsquote eine weit überdurchschnittliche Steuerquote gegenüber. Ähnliches gilt auch für den Landkreis Starnberg, der jedoch auch bei Zusammenfassung von (überproportionalen) Steuern und (unterproportionalen) Sozialbeiträgen insgesamt eine unterdurchschnittliche Abgabenquote aufweist.

Städte Hof, Augsburg, Schweinfurt: Besonders hoher Zufluss an Transfereinkommen

Während dem Staatssektor – dazu zählt neben den Gebietskörperschaften auch die Sozialversicherung – auf der einen Seite in hohem Umfang Abgaben der Bürger zufließen, werden den Bürgern auf der anderen Seite, speziell in bestimmten Lebenslagen, beträchtliche staatliche Leistungen zuteil. Dies erfolgt einerseits in Form von Geldleistungen, andererseits aber auch in beträchtlichem Umfang in Gestalt von Sachleistungen. An vorderster Stelle genannt seien das Schul- und Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei) und die Verteidigung. Da diese sozialen Sachleistungen für die Bevölkerung kostenlos oder zumindest ohne volle Kostendeckung bereitgestellt werden, ist der Saldo an monetären Abgaben an den Staat und der Geldleistungen vom Staat aus Bürgersicht negativ.

In Bayern wurde 2007 insgesamt ein Betrag von etwa 206 Milliarden Euro umverteilt. 119,5 Milliarden wurden durch den Staatsektor allein in Gestalt von direkten Steuern oder Sozialbeiträgen einbehalten, 63,0 Milliarden wurden in Gestalt mo-

netärer Sozialleistungen an die Bevölkerung ausbezahlt.⁷ Der mit Abstand größte Teil der Geldleistungen des Sozialversicherungssystems entfällt dabei auf die Leistungen der Altersversorgung. Renten und Pensionen summieren sich in Bayern 2007 auf 39,0 Milliarden Euro oder 61,9% aller monetären Sozialleistungen. Bei den wichtigsten weiteren Positionen handelt es sich um die Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit sowie das gesetzliche Kindergeld.

Im bayerischen Durchschnitt setzt sich das verfügbare Einkommen der Privaten Haushalte zu knapp drei Viertel (74,7%) aus „Netto-Primäreinkommen“ (Primäreinkommen abzgl. direkte Steuern und Sozialbeiträge) zusammen und zu etwas mehr als einem Viertel (25,3%) aus sogenannten Transfer- oder Sekundäreinkommen, also laufenden Geldleistungen des Staates. Die regionalen Unterschiede, in welchem Umfang monetäre staatliche Sozialleistungen in den einzelnen Kreisgebieten ankommen, sind allerdings wieder beträchtlich. Die Quote reicht von 18,5% bis 37,1%.

Ganz am Ende der Skala befindet sich der Landkreis Starnberg. Dort ist also einerseits die relative Abgabenbelastung (speziell wegen der unterproportionalen Sozialbeitragsbelastung) niedriger als im bayerischen Durchschnitt, andererseits fließen dorthin auch zu einem sehr viel geringeren Anteil staatliche Sozialleistungen. Der Landkreis Starnberg wird somit von der Einkommensumverteilung besonders wenig berührt. Eine ausnehmend niedrige Sozialleistungsquote von unter 21% (in Bezug auf das verfügbare Einkommen) weisen auch die Landkreise Freising, München, Pfaffenhofen, Erding und Erlangen/Höchststadt auf. In die kreisfreien Städte Hof, Augsburg und Schweinfurt sowie den Landkreis Wunsiedel fließen hingegen in besonders hohem Maße monetäre Sozialleistungen. Sie machen dort rund 35 bis 37% des verfügbaren Einkommens aus.

Erhebliche regionale Divergenz von Wirtschaftsleistung und Einkommen

Allgemein ist festzustellen, dass die Umverteilungsmechanismen zu teils beträchtlichen Verschiebungen in den regionalen Einkommensniveaus führen. Dies natürlich vor allem dort, wo

⁶ Der Korrelationskoeffizient zwischen dem Anteil der Arbeitnehmerentgelte an den Primäreinkommen und der Abgabenquote weist mit einem Wert von 0,71 auf einen recht engen Zusammenhang hin.

⁷ Darüber hinaus wurden seitens der Bevölkerung jeweils etwa 12 Milliarden Euro als sonstige laufende Transfers geleistet und empfangen. Darunter fallen z.B. jeweils acht bis neun Milliarden Euro an Prämien und Leistungen an/von Schadensversicherungen.

die Kluft zwischen geleisteten und empfangenen staatlichen Transfers groß ist. Einige Regionen rücken in Folge dieser Effekte weit nach vorne im bayernweiten „Wohlstandsranking“, andere rücken in ihrer Positionierung hingegen deutlich nach hinten.

Noch deutlichere Auswirkungen zeigt allerdings das gerade in Verdichtungsräumen besonders häufige Auseinanderfallen von Arbeits- und Wohnort der Erwerbstätigen. Wie bereits erwähnt, stellt die Stadt Schweinfurt und der umliegende Landkreis ein Extrembeispiel diesbezüglich dar. Die im Stadtgebiet erzielten Arbeitnehmerinkommen übersteigen die Einkommen der in der Stadt wohnhaften Arbeitnehmer um mehr als das Vierfache. Anders ausgedrückt fließen die in der Stadt verdienten Arbeitnehmerinkommen zu drei Vierteln (zusammen mit den Einpendlern) in das Umland.

Aufgrund der beiden Haupteffekte (Regionale Erwerbstätigen- und Einkommensströme, staatliche Einkommensumverteilung) kommt es zu teilweise erstaunlichen Verschiebungen in den Platzierungen der 96 bayerischen Kreisgebiete. Die Stadt Schweinfurt, die bezüglich ihrer Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner) noch auf Rang 2 liegt, kommt beim Primäreinkommen ihrer Wohnbevölkerung gerade mal auf den viertletzten Rang (93). Der gleichnamige Landkreis, der bezüglich seiner Wirtschaftskraft mit Rang 96 ganz am Ende der Skala steht, verbessert seine Position – gemessen am Primäreinkommen – bis auf Rang 63. Durch die Umverteilungswirkungen wird diese krasse Verschiebung allerdings wieder etwas abgemildert: Die Stadt verbessert sich auf Rang 81, der Landkreis fällt auf Rang 80 zurück. Dem verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen nach liegen somit Stadt und Landkreis dicht beisammen (bei etwa 17 600 Euro).

Auch anderswo im Freistaat lassen sich je nach Wahl des „Wohlstandsindikators“ einige beachtliche Verschiebungen in der Positionierung ausfindig machen. So findet sich das wirtschaftlich äußerst leistungsstarke Ingolstadt, das beim BIP je Einwohner noch an vierter Stelle steht, beim Primäreinkommen auf Rang 40 wieder. Darüber hinaus führt hier das staatliche Transfersystem zu einer überproportionalen Abgabenbelastung und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Position auf Rang 68. Ein ähnlicher Befund gilt auch für die Stadt Regensburg, die immerhin als dritt-wirtschaftsstärkste bayerische Regionaleinheit bei den Pro-Kopf-Primäreinkommen auf Rang 41 und beim verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen auf Rang 50 zurückfällt. Lediglich Stadt und Landkreis München können sich bezüglich aller drei hier ausgewählten Indikatoren unter den Top 10 platzieren, wobei sich der Landkreis noch etwas abhebt. Er wird lediglich vom Landkreis Starnberg, welcher bezüglich seiner Wirtschaftskraft „nur“ an 27. Stelle steht, noch deutlich überflügelt, was die Pro-Kopf-Einkommen der Wohnbevölkerung anbelangt.

Insgesamt kommt die Nivellierung der regionalen Disparitäten gut darin zum Ausdruck, dass sich die „Überlegenheit“ der kreisfreien Städte gegenüber den Landkreisen, die bei der wirtschaftlichen Leistungskraft noch sehr deutlich erscheint, bei den Einkommensindikatoren allenfalls in Ansätzen wiederfindet. Im Durchschnitt wurde in den 25 kreisfreien Städten Bayerns ein BIP von 51 679 Euro je Einwohner erwirtschaftet – annähernd doppelt so viel wie in den Landkreisen (27 856 Euro). Bei den Primäreinkommen der Einwohner lagen die Pro-Kopf-Werte nur um 7,4% auseinander (25 512 ggü. 23 752 Euro) und bei den verfügbaren Einkommen beschränkte sich der Unterschied auf 5,1% (20 379 ggü. 19 388 Euro).